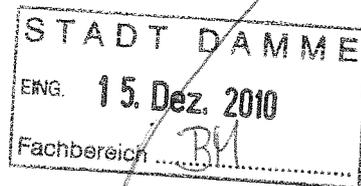




Hans-Heinrich Sander Niedersächsischer Minister
für Umwelt und Klimaschutz

An die
Stadt Damme
Herrn Bürgermeister
Gerd Muhle
Postfach 1249
49395 Damme



10. Dezember 2010

Bohrungen zur Erdgassuche im Boringhauser Moor

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Muhle,

Ihre Beunruhigung über die Dammer Bohrung zur Erdgassuche kann ich sehr gut nachvollziehen, da die aus meiner Sicht bei derartigen Vorhaben dringend notwendige Informationspolitik sicher nicht optimal ausgestaltet war. Hier stehen insbesondere die bei der Frac-Technik verwendeten Chemikalien und eine damit verbundene mögliche Grundwasser- oder Trinkwassergefährdung in Rede.

Berichte über Umweltvorkommnisse in den USA im Zusammenhang mit der Gewinnung von Erdgas aus sogenannten Schiefergas-Vorkommen haben sowohl das Augenmerk vieler Bürgerinnen und Bürger als auch der Niedersächsischen Landesregierung auf diese Projekte und die dabei verwendete Technologie gerichtet. Im Mittelpunkt steht dabei die Befürchtung, dass es bei Anwendung dieser Technologie in Niedersachsen zu ähnlichen Vorkommnissen mit möglicherweise weitreichenden Grundwasserverunreinigungen kommen könnte.

Für die niedersächsische Erdgasförderung bedeutet die Anwendung der Frac-Technologie jedoch kein Neuland, da bereits vor über 30 Jahren in Niedersachsen erstmals eine Bohrung „gefrac“ wurde. Auch sind dem Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (MW) und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) keine Umweltvorkommnisse in Niedersachsen bekannt, die aus der Anwendung dieser Technologie resultieren.

Dennoch nehmen wir die Berichte aus den USA sehr ernst, um vergleichbare Umweltvorkommnisse in Niedersachsen sicher auszuschließen. Hierzu wird über die internationalen Kontakte zu den USA der Kenntnisstand über die dortigen Vorkommnisse vertieft, um diese mit den geologischen Verhältnissen in Niedersachsen und der hier verwendeten Technologie zu vergleichen. Anzumerken bleibt, dass auch bei der Genehmigung der Bohrung in Damme eine mögliche Umweltgefährdung durch die bei der Erzeugung der hydraulischen Risse verwendete Flüssigkeit näher betrachtet wurde. Nachteilige Auswirkungen auf die Beschaffenheit des Grundwassers, insbesondere Gefährdungen von Trinkwasservorkommen, wurden von der Zulassungsbehörde ausgeschlossen.

Die Frage, ob Bestandteile der Frac-Flüssigkeit als Wasser gefährdend zu bezeichnen sind, wird gegenwärtig überprüft. Da es sich jedoch bei der Einstufung von Stoffen in Wassergefährdungsklassen um ein komplexes Thema handelt, ist eine kurzfristige Bewertung dieses Sachverhaltes nicht möglich. Zwischenzeitlich hat das Wirtschaftsministerium hierzu auch die „Kommission zur Bewertung wassergefährdender Stoffe“ beim Umweltbundesamt eingeschaltet. Nach einer ersten Rückmeldung von dort handelt es sich bei den Wassergefährdungsklassen allerdings um eine Maßzahl für den Anlagenschutz und die Anlagensicherheit, die nicht der unmittelbaren Bewertung der Gefährlichkeit von Aktivitäten dienen, bei denen Stoffgemische gezielt in den Untergrund eingebracht werden.

Zur Erhöhung der Transparenz bei der Genehmigung von Tiefbohrungen wird das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) künftig in jedem Fall solche Projekt in Ihrem Hause vorstellen, bevor Sie die entsprechende Genehmigungsanträge auf dem Beteiligungswege erhalten. Darüber hinaus wird das LBEG den Vertretern der niedersächsischen Wasserwirtschaft im nächsten Monat im Rahmen einer Informationsveranstaltung die Hintergründe der Frac-Technologie und die damit verbundenen Aspekte des Grundwasserschutzes näher erläutern.

Für weitere Informationen stehen Ihnen das MW und auch das LBEG sicher gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

H.-H. Funder